

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 15. Oktober 2009  
(Monat Oktober 2009, Arbeits-Nr. 10/1)

---

Frage

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vom Militärregime zu verantwortenden Massakers vom 28. September 2009 an unbewaffneten und friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten die aktuelle Sicherheitslage in Guinea insbesondere für aus Deutschland abgeschobene Personen, und ist sie - auch in Anbetracht der vom Auswärtigen Amt am 3. Oktober 2009 ausgesprochenen offiziellen Reisewarnung - dazu bereit, sich gegenüber den Bundesländern für Abschiebestopps in Bezug auf Guinea einzusetzen und ihr Einvernehmen für eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu signalisieren (bitte begründen)?

Antwort

In Guinea lässt die Militärjunta durch das Militär und Teile der Sicherheitskräfte Gewalt gegen oppositionelle politischen Kräfte und Demonstranten anwenden. Die sich daraus ergebende allgemeine Verschlechterung der Sicherheitslage betrifft die gesamte Bevölkerung. Es besteht kein besonderes zusätzliches Risiko für aus Deutschland abgeschobene Personen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich gegenüber den Ländern für einen Erlass von Abschiebestopps einzusetzen, da sie davon ausgehen kann, dass die Länder die in ihrer Zuständigkeit liegenden aufenthaltsrechtlichen Instrumente des Abschiebungsschutzes verantwortungsvoll handhaben werden.

Für die Anregung von Aufenthaltsgewährungen gemäß § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sieht die Bundesregierung daher ebenfalls keine Veranlassung.